

Jugend



Jugendsozialarbeit – damit Teilhabe gelingt

Aktivitäten 2016

Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V.
www.jugendsozialarbeit.info



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Seite 3

Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen gesetzlich regeln Seite 04

Teilhabe an Ausbildung und Arbeit verbessern Seite 06

Schwer erreichbaren jungen Menschen bessere Teilhabe ermöglichen Seite 07

Qualifikationen durch Anerkennung non-formaler Bildung gewährleisten Seite 08

Qualität der Arbeit wertschätzen Seite 09

Teilhabe von Zugewanderten erweitern Seite 10

Jugendwohnen ermöglicht Teilhabe Seite 13

Psychosoziale Gesundheit und Teilhabe Seite 14

Verständigung durch Leichte Sprache erleichtern Seite 15

Gelingende Beteiligungsmöglichkeiten in Einrichtungen Seite 16

Digitalisierung kann Teilhabe erleichtern, birgt aber auch Risiken Seite 18

Geschäftsstelle Seite 19



VORWORT



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

„Teilhabe“ (das „Einbezogensein“ in eine Lebenssituation) und „Inklusion“ waren im Jahr 2016 zwei Schlüsselbegriffe in der bundespolitischen Gesetzgebung – zum einen mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG – SGB IX), zum anderen mit dem Ringen um eine „inklusive“ oder „große“ Lösung im SGB VIII, der Zusammenführung von Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe für alle jungen Menschen bis 27 Jahre in einem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und ihre Auswirkungen auf das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII wurde durch die LAG KJS NRW sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene intensiv begleitet. In engem Zusammenhang hiermit stand auch die politische Diskussion um die Unterbringung und Begleitung junger Geflüchteter, die gerade zum Ende des Jahres intensiv geführt wurde.

Die Sorge um gelingende Teilhabe junger Menschen hat uns als Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW e. V. (LAG KJS NRW) im Jahr 2016 aber auch in anderen Zusammenhängen beschäftigt: Es ging um Fragen der Integration und Teilhabe junger Zugewanderter, um gelingende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung, um gelingende Förderung psychosozialer Gesundheit sowie um Grundlagen, Formen und Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen in Einrichtungen der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW.

Auch die Teilhabe ausgegrenzter, „marginalisierter“ junger Menschen stand im Fokus der LAG KJS NRW – sei es durch die Begleitung des Programms RESPEKT und die Einführung des § 16h SGB II als auch durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA).

Im Rahmen unserer politischen Interessenvertretung, mit unseren Informationen, Positionen und Stellungnahmen sowie unseren Fach- und Fortbildungsveranstaltungen haben wir zur Gestaltung und Umsetzung von Rahmenbedingungen für eine gelingende Teilhabe benachteiligter junger Menschen beigetragen. Dies ist nur möglich in einer guten Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern in den Kommunen und Kreisen, im Land NRW und auf der Bundesebene, denen wir an dieser Stelle ganz herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken. Wir freuen uns, diese Zusammenarbeit auch weiterhin fortsetzen zu können.

Wir laden Sie herzlich ein, sich zu informieren, unter welchen Rahmenbedingungen die Teilhabe junger Menschen gelingen kann und in welcher Form sich die LAG KJS NRW im Jahr 2016 hierfür eingesetzt hat.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre. ▶

Maria Meurer-Mey
Vorsitzende

Stefan Ewers
Geschäftsführer

TEILHABE FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN GESETZLICH REGELN

Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen öffnen

Bereits seit mehreren Jahren wird, zum Teil in einzelnen Bundesländern, zum Teil bundesweit, über eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Dabei hat diese Diskussion unterschiedliche Auslöser bzw. Implikationen: Die Kommunen und Kreise beschwerten sich seit Längerem über die steigenden Kosten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Die Vorkommnisse in der Heimerziehung in bzw. seit den 60er/70er Jahren verlangen eine Verbesserung des Kinderschutzes und der Heimaufsicht. Im Rahmen einer „Großen Lösung“ wird über die Zusammenführung von Behinderten- und Jugendhilfe im SGB VIII diskutiert. Die Aufnahme vieler (junger) Geflüchteter, vor allem ab den Jahren 2014/2015, deren Unterbringung und Begleitung scheint das Jugendhilfesystem an den Rand seiner Leistungsfähigkeit zu bringen.

Die Bundesregierung vereinbarte 2013 im Koalitionsvertrag, die „Kinder- und Jugendhilfe (...) auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem“ weiterzuentwickeln. Darüber hinaus braucht es laut Koalitionsvertrag starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe sowie eine Verbesserung der Steuerungsinstrumente der Jugendämter.

Im Dezember 2015 stellte das Bundesjugendministerium (BMFSFJ) erstmals seine Reformpläne für das SGB VIII vor. Auszüge aus einem ersten „Arbeitsentwurf“ wurden im April 2016 bekannt, im Juni und August 2016 folgten zwei weitere „Arbeitsfassungen“. Von Mitte bis Ende September fanden drei thematische Fachgespräche unter Beteiligung von Trägern und Verbänden im BMFSFJ statt, deren Ergebnisse in einen Referent_innenentwurf mündeten, der im Oktober 2016 veröffentlicht, einen Monat später aber wieder zurückgezogen wurde: Im Oktober hatten sich nämlich die Ministerpräsident_innen der Länder mehrheitlich für eine Länderöffnungsklausel zur Unterbringung junger Geflüchteter ausgesprochen.

Festzustellen ist, dass die Bundesregierung ihren eigenen Ansprüchen – nicht nur, aber vor allem mit Blick

auf einen sorgfältig strukturierten Prozess – nicht gerecht geworden ist. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Herausforderungen an eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe wäre gerade ein solcher Prozess dringend notwendig gewesen.

Als LAG KJS NRW begleiteten wir den gesamten Entwicklungs- und Diskussionsprozess intensiv und informierten die Träger und Einrichtungen in NRW zeitnah und umfassend. Darüber hinaus gaben wir in Gesprächen mit den jugendpolitischen Sprecher_innen der Landtagsfraktionen sowie dem Jugendministerium NRW (MFKJKS) unsere Einschätzungen weiter und wiesen auf den notwendigen Änderungsbedarf hin. Auch auf Bundesebene brachten wir uns kritisch in die Diskussion ein und wiesen vor allem auf mögliche Auswirkungen für das Jugendwohnen, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Rahmenbedingungen für junge Geflüchtete hin und reihten uns damit in die breite Ablehnung dieses Gesetzentwurfs vieler Verbände und Institutionen ein. Es bleibt fraglich, ob dieses Gesetz überhaupt – und wenn ja, mit welchen Änderungen – von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird. Zu erwarten ist jedoch, dass die Diskussionen über eine Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt oder neu angegangen werden: Die Große Lösung wird nicht erreicht und die Kommunen nur minimal – wenn überhaupt – entlastet. Als LAG KJS NRW werden wir uns weiter kritisch in die Diskussionen einmischen.

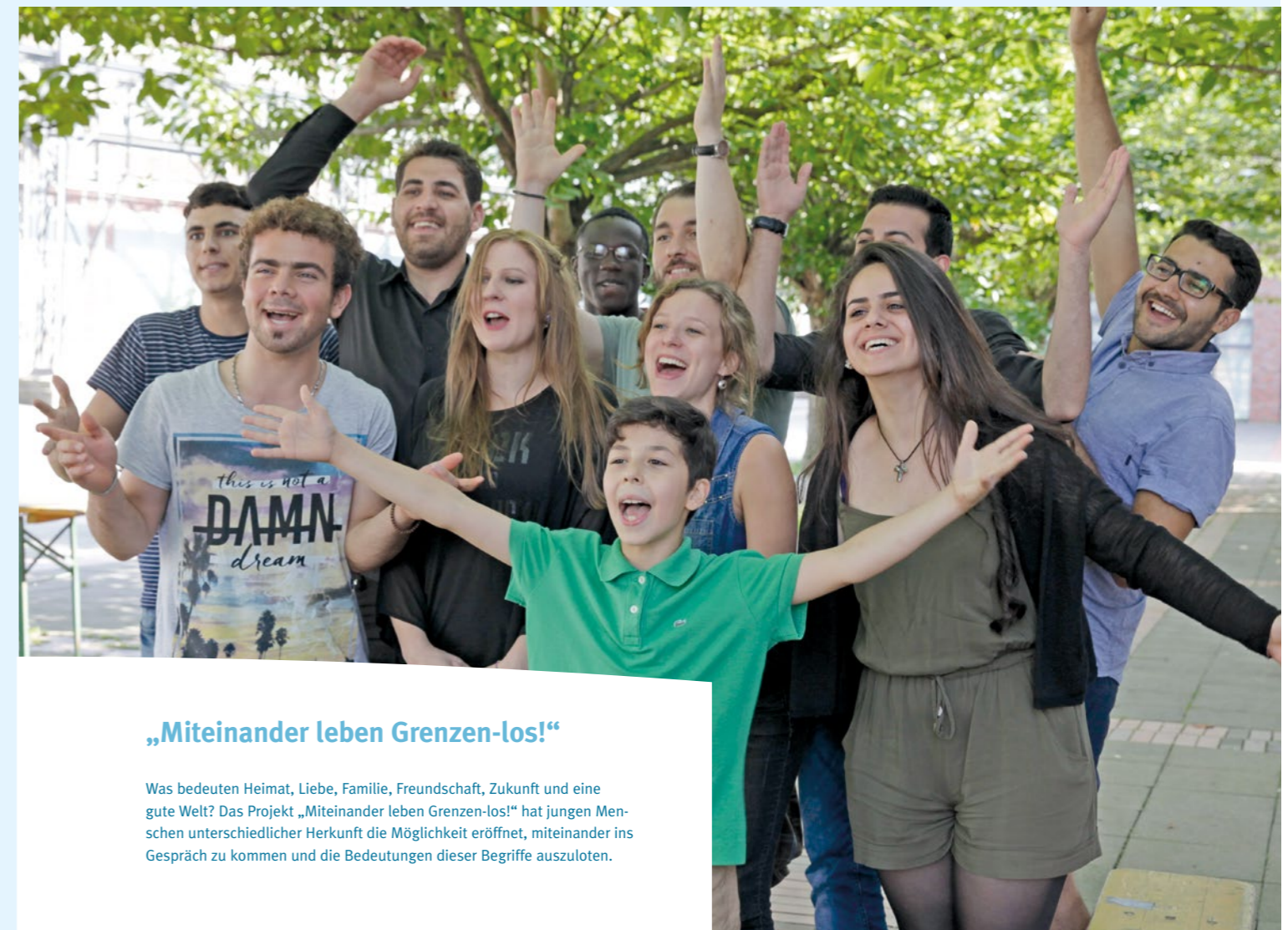
Jugendhilfe in die Verantwortung nehmen

Die Jugendsozialarbeit zielt auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration junger Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs. Festgeschrieben ist der Leistungsbereich im § 13 SGB VIII. Absatz 1 enthält eine Soll-Vorschrift für die Gewährung von sozialpädagogischen Hilfen für diejenigen, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Absatz 2 des § 13 SGB VIII enthält eine Kann-Regelung im Hinblick auf sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Diese können angeboten werden, wenn die Ausbildung der jungen Menschen nicht

durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird. Gemeint sind dabei insbesondere Hilfen nach SGB II (Grundsicherung) und SGB III (Arbeitsförderung). Im Rahmen der Kann-Regelungen wird den Jugendämtern ein Ermessen hinsichtlich der Art und der Bereitstellung von Angeboten eingeräumt; die jungen Menschen haben „nur“ einen Anspruch auf fehlerfreie und auf den Einzelfall bezogene und begründete Ausübung des Ermessens, nicht aber einen subjektiven Rechtsanspruch auf konkrete Leistungen. Die seit 2005 bestehende Vorrangstellung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) vor der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) führte in der Folge dazu, dass öffentliche Träger der Jugendhilfe ihre Förderung der (aus-)bildungsbezogenen Leistungen und Angebote zu Lasten der Jobcenter reduzierten oder beendeten.

Nicht ausreichend berücksichtigt wurde allerdings, dass sehr wohl für bestimmte sozialpädagogische Hilfen eine Vorrangigkeit des SGB VIII besteht.

Im Rahmen von *jugendsozialarbeit aktuell* stellten Dr. Nicole Rosenbauer und Ulli Schiller vom Berliner Rechtsfonds Jugendhilfe e. V. nochmals differenziert die rechtliche Vorrang- und Nachrangstellung von Angeboten nach § 13, 2 SGB VIII dar. In einem weiteren Artikel mit dem Titel „Jugendhilfe für junge Volljährige“ plädierten die Autorinnen dafür, dass sich die Jugendhilfe im Rahmen des § 41 SGB VIII auch für die Gruppe der 18- bis 21-Jährigen sehr viel offensiver zuständig erklären müsse und auch hier ihr rechtlich gegebenes Potential engagierter ausschöpfen und nutzen sollte, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. ▶



„Miteinander leben Grenzen-los!“

Was bedeuten Heimat, Liebe, Familie, Freundschaft, Zukunft und eine gute Welt? Das Projekt „Miteinander leben Grenzen-los!“ hat jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft die Möglichkeit eröffnet, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Bedeutungen dieser Begriffe auszuloten.

→ TEILHABE AN AUSBILDUNG UND ARBEIT VERBESSERN

Bereits im Herbst 2015 erschien ein Referent_innenentwurf für ein Gesetz zur Rechtsvereinfachung im SGB II. Damit sollte eine Reihe von Änderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende umgesetzt werden, die zuvor in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vereinbart waren. Neben reinen Verfahrensänderungen, wie etwa der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes von bisher sechs auf künftig zwölf Monate, waren auch Neuregelungen für junge Menschen (U 25) vorgesehen, u. a. eine neue Leistung „Beratung“, Verbesserungen bei der Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Empfänger von BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und eine befristete Weitergewährung von Leistungen nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit. Eine Streichung der verschärften Sanktionen für junge Menschen unter 25 Jahren war dagegen leider nicht vorgesehen.

Die Katholische Jugendsozialarbeit hat sich mehrmals in die Diskussion eingebracht und Stellungnahmen zu den gesetzlichen Neuregelungen abgegeben. Bereits im

Heimat bedeutet für mich: Erinnerung, Liebe, Kindheit, Familie, Freundschaft und glücklich sein.



Sooz ist 21 Jahre alt und kommt aus Syrien. Ihr Traumberuf ist, Dolmetscherin zu werden.

Januar 2016 nahm die LAG KJS NRW Stellung zur gesetzlichen Neuordnung in der Rubrik „Einblick“ der BAG Katholische Jugendsozialarbeit. Im Vorfeld einer Anhörung zum Gesetzentwurf im Mai 2016 veröffentlichte die Katholische Jugendsozialarbeit eine ausführliche Stellungnahme unter dem Titel „Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Neue Möglichkeiten für junge Menschen, aber noch nicht der große Wurf“, an der die LAG KJS NRW maßgeblich mitgewirkt hatte. Hier wurde positiv hervorgehoben, dass der Gesetzgeber sich künftig um die schwer erreichbaren jungen Menschen kümmern und ihnen Hilfen zu einem neuen Anschluss an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem geben will (§ 16 h SGB II). Kritisiert wurde u. a., dass die verschärften Sanktionen für junge Menschen nicht beseitigt wurden und dass die Verfahrensvereinfachung sich wohl auch in Zukunft nicht auf die Anwendung des Bildungs- und Teilhabepaketes auswirken wird.

Um die Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen an betrieblicher Berufsausbildung zu verbessern, wurde im Jahr 2015 die „Assistierte Ausbildung“ als zunächst befristetes Instrument in das Arbeitsförderungsrecht aufgenommen (§ 130 SGB III). Es bietet vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung Unterstützung für die jungen Menschen und die ausbildenden Betriebe an.

Die LAG KJS NRW hat sich in ihrer Fachkonferenz „Jugend und Arbeit“ Ende Mai mit diesem Thema befasst. Dabei kamen Probleme mit der kurzfristigen Einführung des Modellprogramms zur Sprache; auch wurde die Gefahr der Verdrängung anderer Förderprogramme gesehen. Eine Vertreterin von IN VIA Aachen informierte über den Stand der Umsetzung des Programms und wies auf die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit hin, da das Programm bisher zu wenig bekannt sei. Im Rahmen von *jugendsozialarbeit aktuell* skizzierte sie erste Erfahrungen aus der Praxis bei der Umsetzung der Assistierte Ausbildung.

Die LAG KJS NRW setzte sich zudem in einer Fachveranstaltung auf Bundesebene für eine inhaltliche Anpassung und eine Entfristung der Assistierte Ausbildung ein, die bisher nur als Modell bis zum Jahr 2018 gefördert wird. ▶

→ SCHWER ERREICHBAREN JUNGEN MENSCHEN BESSERE TEILHABE ERMÖGLICHEN

Insbesondere bei jungen Menschen, die sich in prekären Lebens- oder multiplen Problemlagen befinden, lässt sich feststellen, dass ein nicht unerheblicher Anteil von ihnen innerhalb der bisherigen Hilfestrukturen nur schwer oder überhaupt nicht mehr erreichbar ist. In der Folge bewegen sich die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur noch teilweise oder gar nicht mehr innerhalb der regulären Erwerbs-, Bildungs- und Sozialsysteme. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) legte das Modellprogramm „RESPEKT“ auf. Kurz darauf wurde in das SGB II der § 16h eingeführt, um diese jungen Menschen wieder zu erreichen und eingliedern zu können.

Die LAG KJS NRW lud als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) im November 2016 zu einem Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis der Jugendsozialarbeit ein, um die Situation sogenannter marginalisierter bzw. schwer erreichbarer junger Menschen zu erkennen, zu beschreiben und zu

verstehen. Mit Frank Tillmann (DJI) und Prof. Dr. Joachim Merchel (Fachhochschule Münster) präsentierten Autoren aktueller Studien ihre wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse zu der betroffenen Personengruppe und erörterten die Herausforderungen in einer abschließenden Podiumsdiskussion mit Vertreter_innen der Landespolitik und der Praxis der Jugendsozialarbeit. Die LAG KJS NRW veröffentlichte begleitend dazu eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Befunde in der Reihe *jugendsozialarbeit aktuell*. Mit dieser Fachtagung startete die LAG JSA NRW die Auseinandersetzung über die notwendigen konzeptionellen, strukturellen und politischen Konsequenzen. Sie wird sich auch zukünftig mit den Fragen beschäftigen, warum bisherige Hilfsangebote nicht greifen, welche Lücken im Hilfesystem der Jugendsozialarbeit bestehen und wie sie geschlossen werden können. Insbesondere Ansätze für eine Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in NRW sollen im Mittelpunkt der zukünftigen Auseinandersetzung stehen.

In einer großen Fachtagung Anfang November in Berlin stellte die LAG KJS NRW ebenfalls die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen in den Mittelpunkt. In der „Manege“ im Don Bosco Zentrum in Berlin, einer Einrichtung, die sich bereits seit Jahren für diese Zielgruppen einsetzt und hier auch gute Erfahrungen vorweisen kann, wurden Vorschläge für die Umsetzung des neuen § 16 h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) erarbeitet und bereits vorliegende Erfahrungen mit dem Sonderprogramm RESPEKT des Bundesarbeitsministeriums für dieselbe Zielgruppe vorgestellt und diskutiert.

Weil es sich hier auch um eine Aufgabe der Jugendsozialarbeit handelt, ist bereits im Gesetz vorgesehen, dass eine Abstimmung mit den Trägern der Jugendhilfe stattfinden soll. Die Umsetzung der neuen Hilfen, die nach Inkrafttreten der SGB II-Regelungen zum 01.08.2016 möglich wurden, beschäftigt weiter die Jugendsozialarbeit. Es muss besonders darauf gedrungen werden, die neuen Hilfen in Form der Projektförderung – also ohne eine Ausschreibung – umzusetzen. Die schwer erreichbaren oder „entkoppelten“ Jugendlichen können durch offene und individuelle Hilfen besser erreicht und gefördert werden als durch ausgeschriebene Maßnahmen mit einer festen Struktur und engen Richtlinien. ▶

Familie ist für mich sehr wichtig, weil, egal was ich mache, sie mich immer verstehen kann.



Arnaud ist 18 Jahre alt und kommt aus Burkina Faso. Ein besonders schöner Moment in seinem Leben war, als er seine Freunde kennengelernt hat.

QUALIFIKATIONEN DURCH ANERKENNUNG NON-FORMALER BILDUNG GEWÄHRLEISTEN

Die Katholische Jugendsozialarbeit beschäftigt sich seit Jahren mit möglichen Formen der Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen junger Menschen. Gerade den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit fehlen häufig formale (Schul- oder Berufs-)Abschlüsse; sie haben aber oft non-formal oder informell Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. Das Ziel unserer Arbeit ist es deshalb, diese Kompetenzen zu identifizieren, zu dokumentieren und zu bewerten, um sie dann für die Berufsausbildung oder Beschäftigung nutzbar zu machen.

Befördert werden diese Arbeiten etwa durch den Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2013. Hier ist festgelegt: „Für Menschen, die sogenannte informelle Kompetenzen erworben haben, die sie nicht durch Zertifikate belegen können, wollen wir neue Verfahren entwickeln und erproben, die zu Transparenz und Anerkennung führen.“ In der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben sich alle im Bund beteiligten Partner darauf verständigt, non-formal und informell erworbene Kompetenzen besser sichtbar zu machen. Auch der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen beschäftigt sich mit möglichen Verfahren zur Anerkennung non-formaler Kompetenzen.

Im Sommer 2016 wurde ein Eckpunktepapier mehrerer Organisationen unter Mitwirkung der LAG KJS NRW unter dem Titel „Kompetenzen junger Menschen anerkennen – den Berufseinstieg fördern“ veröffentlicht. Hierin wurden Vorschläge gemacht, wie die non-formal erworbenen Kompetenzen festgestellt und validiert werden können und wer eine hierfür „Zuständige Stelle“ sein kann. Es wurden ausführlich die Phasen von der Identifizierung von Kompetenzen, über die Dokumentation, Bewertung bis hin zur Zertifizierung beschrieben. Junge Menschen, die ihre Kompetenzen anerkennen lassen wollen, sollen künftig prinzipiell alle Phasen, außer der Zertifizierung, die nur bei zuständigen Stellen des formalen Bildungssystems möglich sind, bei entsprechend ausgestatteten und qualifizierten Trägern der Jugendhilfe durchlaufen können.

Bis zum Jahr 2018 soll in allen EU-Mitgliedsstaaten ein Validierungssystem eingeführt sein, das es den Einzelnen ermöglicht, einen Nachweis über außerhalb des formalen Bildungssystems erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten

zu erhalten. Diese Bescheinigungen sollen an die jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen gekoppelt werden. Jetzt wird es Aufgabe der Jugendsozialarbeit sein, die gemachten Vorschläge in der Praxis zu erproben, damit sie den benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen für ihre berufliche und gesellschaftliche Eingliederung nutzen können. ▶

Eine gute Welt ist für mich,
wenn es keinen Krieg mehr
auf der Welt gibt.



Lawand ist 25 Jahre alt und kommt aus Syrien. Ein besonders schöner Moment in seinem Leben war, als er sein Land verlassen hatte, denn danach hat er sich frei gefühlt.

QUALITÄT DER ARBEIT WERTSCHÄTZEN

Durch Vorgaben der Europäischen Union sind die Regelungen zur öffentlichen Auftragsvergabe in den Mitgliedsstaaten geändert worden. Seit April 2016 gelten in Deutschland neue Richtlinien zur Vergabe von Maßnahmen, zu denen auch die durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeschriebenen Arbeitsmarktdienstleistungen gehören.

Die Regelungen stehen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), hier insbesondere in § 130 GWB „Vergabe von öffentlichen Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen“ und in §§ 64 ff. der Vergabeverordnung (VgV). Erfreulicherweise wird künftig bei der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen mehr Gewicht auf die Qualität der Maßnahmen gelegt und diese auch regelmäßig überprüft; der Preis soll nicht mehr das vorrangige Vergabekriterium sein. Bisher gelten diese Neueregungen allerdings nur für Ausschreibungen ab einem neuen Schwellenwert von 750.000 Euro; darunter gilt bisher weiter die VOL/A. In Zukunft soll durch eine neue Unterschwellenvergabeordnung auch für weniger umfangreiche Ausschreibungen ein ähnliches Vergaberegime gelten.

Die Jugendsozialarbeit ist seit einiger Zeit in einem „Bündnis für Vergabe“ mit anderen Organisationen, u. a. Gewerkschaften, im Gespräch mit der Bundesagentur, um Verfahren für die Feststellung und Bewertung von Qualität von Arbeitsmarktmaßnahmen zu diskutieren. Die LAG KJS NRW informierte im Juni 2016 in der Schriftenreihe *Jugendsozialarbeit aktuell* unter dem Titel „Neue Richtlinien für die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen“ über die Neuordnung und besonders über die neuen Qualitätskriterien. Jetzt gilt es noch zu klären, ob die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und das von der Bundesagentur für Arbeit lange vorbereitete sog. Lieferantenmanagement die Situation der freien Träger der Jugendberufshilfe bei der Vergabe verbessern kann.

Finanzierung der Angebote anpassen

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG) legt in § 9 fest, dass das zuständige Ministerium für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan erstellt. Dieser Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP NRW) wurde zuletzt im Jahr 2011 durch die SPD-Landesregierung um 20 Mio. Euro von 80 auf rd. 100 Mio. Euro erhöht und in dieser Höhe ebenfalls für die Legislaturperiode 2014–2017 festgeschrieben. Die Fördermittel der Jugendsozialarbeit wurden seinerzeit anteilig angepasst. Die Erstellung des KJFP NRW sowie die Festlegung seiner finanziellen Ausstattung für eine Legislaturperiode von vier Jahren bzw. für die Zeit seit dem Regierungswechsel 2010/2011 sorgt auf der einen Seite für Planungssicherheit bei Trägern und Einrichtungen. Auf der anderen Seite können dadurch jedoch jährliche Kostensteigerungen nicht berücksichtigt und ausgeglichen werden. Da die Kinder- und Jugendförderung darüber hinaus eine Mischfinanzierung aus Mitteln der Kommune, des Landes und des Trägers voraussetzt, ist ein alleiniger Ausgleich der Kostensteigerungen durch Landesmittel nicht möglich. Auch die Kommunen und Kreise sind aufgefordert, ihre finanzielle Unterstützung entsprechend zu erhöhen. Da die Fördermittel der Kinder- und Jugendförderung de facto seit sieben Jahren nicht an die steigenden Kosten angepasst wurden, kam es in einigen Handlungsfeldern zu Angebotseinschränkungen, Personalabbau und teilweise auch zur Schließung von Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund lud der Jugendausschuss des Landtages im September 2016 zu einer Anhörung zur Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung in NRW ein.

Als sachverständiger Trägerzusammenschluss hat sich die LAG JSA NRW an dieser Anhörung des Jugendausschusses des Landtags NRW beteiligt. Gemeinsam mit allen anderen beteiligten Sachverständigen sprach sich die LAG JSA NRW für eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes im KJFP NRW um zwanzig Prozent sowie eine Dynamisierung der Fördermittel aus. Zum Ende des Jahres wurde zumindest eine neunprozentige Erhöhung der Mittel umgesetzt. Auch gegenüber der neuen Landesregierung wird sich die LAG JSA NRW für eine entsprechende Anpassung der Fördermittel einsetzen. ▶

→ TEILHABE VON ZUGEWANDERTEN ERWEITERN

Rechtliche Veränderungen diskutieren

Die gesetzlichen Regelungen haben sich sowohl für Geflüchtete als auch für Zuwanderer aus den EU-Staaten seit dem Spätsommer 2015 rasant verändert. Nach der Asylrechtsreform und dem Asylpaket I traten 2016 das Asylpaket II sowie das Integrationsgesetz in Kraft. Um Fachkräfte in den Jugendmigrationsdiensten auf dem aktuellen Stand über die rechtlichen Entwicklungen zu halten, veranstaltete die LAG KJS NRW verschiedene Seminare und Fortbildungen. Rechtsanwalt Andreas Becher referierte im März 2016 zu aktuellen aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen mit dem Schwerpunkt auf aktuellen Gesetzesänderungen zum Asylrecht und im Hinblick auf EU-Bürger_innen. Mitte September behandelte Claudius Voigt (Projekt Q Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA Flüchtlingshilfe Münster)) aktuelle aufenthalts- und sozialrechtliche Fragen: aktuelle Änderungen im Aufenthalts- und Sozialrecht (Integrationsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz), die Umsetzung des Asylpakets I und II, Änderungen bei der Duldung für die Ausbildung, Zugänge für junge Menschen zur Ausbildungsförderung und zum Arbeitsmarkt.

Zugänge zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten ermöglichen

Viele Sprachkurse sind überfüllt oder es besteht aufgrund des Aufenthaltsstatus kein Anspruch auf einen Integrationskurs. An Schulen gibt es nach wie vor nicht ausreichend Plätze für geflüchtete Kinder und Jugendliche – von Binnendifferenzierung ganz zu schweigen. Immer mehr zugewanderte Menschen erfahren, dass ihr in ihrem Heimatland begonnener Bildungsweg hier nicht fortgeführt werden kann. Es fällt zusätzlich auf, dass die Zahl der ratsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch keinen Schulabschluss besitzen oder die entsprechenden Unterlagen nicht vorlegen können, und die Zahl der Klient_innen, die überhaupt keine Schule besuchen konnten, stetig ansteigt. Auch die Rahmenbedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zwingen Flüchtlinge mit und ohne formale Qualifikation immer noch in lange Warteschleifen, Beschäftigungen im Niedriglohnsektor oder in langwierige

arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Und das, obwohl diese Menschen Talente, Ressourcen und Fähigkeiten besitzen, die sie in ihrem Heimatland im Rahmen einer Beschäftigung häufig schon unter Beweis stellen konnten.

Im Jahre 2015 traf sich die LAG KJS NRW im Zusammenschluss mit den anderen Trägergruppen der Jugendmigrationsdienste in NRW zum ersten Mal mit Verantwortlichen aus dem Schulministerium, dem Jugendministerium, dem Arbeits- und Integrationsministerium, dem BAMF, der Arbeitsagentur, der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren sowie weiteren Akteuren in Köln, um über rechtskreisübergreifende Förderketten und Angebote zur schulischen und beruflichen Integration junger neu zugewandeter, nicht mehr vollzeitschulpflichtiger Seiteneinsteiger nachzudenken und zu diskutieren. Dieser gemeinsame Dialog wurde auch 2016 fortgesetzt. Ziel dieses Gespräches war es, Lösungsansätze für die bereits erhobenen Problemlagen zu identifizieren und die Mög-

lichkeiten durch die zwischenzeitlich zahlreich neu aufgelegten Förderprogramme und -möglichkeiten darzustellen. Hasan Klausner von der Regionaldirektion NRW ging auf die neuen Förderangebote der BA und des Jobcenters für junge Seiteneinsteiger ein. Eine Vertreterin des BAMF stellte die neuen Angebote des BAMF zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung vor. Dennoch hat sich die Situation in NRW nicht wirklich entspannt: Nach wie vor erhalten viele junge Erwachsene keinen Schulplatz; in den Ballungszentren sind teilweise auch Jugendliche davon betroffen.

Die LAG KJS NRW nahm im Rahmen des Integrationskongresses des Landes NRW im April an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Schulische Seiteneinsteiger“ teil. Gemeinsam mit dem Servicebüro der Jugendmigrationsdienste wurde außerdem trägergruppenübergreifend ein Stand auf dem Markt der Möglichkeiten präsentiert, der auch von Ministerpräsidentin Kraft besucht wurde. Dies gab uns die Chance, die Bedeutung der Jugendmigrationsdienste für den Integrationsprozess junger Neuzugewandeter direkt im Gespräch mit der Ministerpräsidentin hervorzuheben.

Im Rahmen der Planungs- und Auswertungskonferenz der katholischen Jugendmigrationsdienste in NRW im Dezember wurde die Thematik der beruflichen Integration u. a. im Gespräch mit einer Vertreterin des Integration Point Köln (BA) vertiefend diskutiert.

Auch im Rahmen der LAG JSA NRW befasste sich die LAG KJS NRW 2016 mit der Situation junger Geflüchteter in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Diese sind gerade für junge Geflüchtete mit geringer Bleibeperspektive das einzige tagesstrukturierende Angebot der schulischen oder beruflichen Orientierung, das diesen jungen Menschen zur Verfügung steht. Perspektivisch wurden mit dem Fachreferat „Jugendsozialarbeit“ des MFKJKS eine inhaltliche Bewertung des derzeitigen Kinder- und Jugendförderplans und erste mögliche Themenschwerpunkte für einen neuen Kinder- und Jugendförderplan für die kommende Legislaturperiode ab 2017 erörtert.

Gemeinsames Verständnis von Werten ermöglichen

Seit vielen Jahren leben in Deutschland Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, Menschen, die hier geboren wurden oder schon viele Jahre hier leben. Die Gesellschaft ist kulturell vielfältig geprägt und Migration ist immer stärker ein Zeichen global mobiler Gesellschaften. In den letzten Jahren stieg sowohl der Zuzug von Menschen aus den neuen EU-Beitrittsländern als auch die Zahl der Flüchtlinge, insbesondere aus dem arabischen und afrikanischen Raum. Gleichzeitig befindet sich Deutschland im Zwiespalt zwischen einer großen Hilfsbereitschaft und fremdenfeindlicher Ablehnung bis hin zu Angriffen auf

Biografietüten



Die Biografietüte sollte als Collage für die Dinge genutzt werden, nach denen sich die Teilnehmenden sehnen, was sie sich wünschen, was ihnen im Leben wichtig ist.

Respekt, Ehrlichkeit und Liebe sind wichtige Charaktereigenschaften in unserem Leben.



Suad ist 22 Jahre alt und kommt aus dem Irak. Ihre Muttersprache ist Kurdisch. Sie spricht aber auch Arabisch und Deutsch. Ihr Berufswunsch: Menschen helfen.



JUGENDWOHNEN ERMÖGLICHT TEILHABE

Flüchtlinge. Neben fremdenfeindlichen Äußerungen werden auch Ängste formuliert, dass für die bisherigen benachteiligten Gruppen noch weniger finanzielle Mittel und Chancen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Es wird zudem vielfach übereinander als miteinander gesprochen.

Auch junge Menschen erleben diese gesellschaftlichen Spannungen und stehen vor der Herausforderung, sich zu orientieren, Leitlinien für das soziale Miteinander zu erarbeiten, sich ihrer Ängste, aber auch ihrer grundlegenden sozialen Werte bewusst zu werden. Weltweit haben Menschen gemeinsame Werte, etwa den Wunsch nach Vertrauen, Sicherheit und Liebe. Doch können Werte verschieden ausgeprägt sein: Denn was wir unter Freiheit, Sicherheit, Schutz, Verantwortung, Zuverlässigkeit oder Nächstenliebe verstehen, kann je nach Kultur, nach Gruppe und letztendlich Individuum sehr unterschiedlich sein. Ein Wissen um die Haltungen anderer und ein gemeinsames Verständnis von Werten kann Menschen verbinden, Nichtwissen und unterschiedliche Auffassungen können für Konflikte sorgen.

Die LAG KJS NRW lud im Sommer junge Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu einem Workshop ein.

Ich in 30 Jahren



Eine Reise in die Zukunft ist schwierig, wenn es keine Landkarte gibt, wenn sie so ungewiss erscheint, dass man sie sich nicht vorstellen kann oder möchte. Für einige Teilnehmende war der Blick in die Zukunft sehr konkret.

Ziel des Projekts war es, junge Menschen in ihrer Fähigkeit zu stärken, sich mit existenziellen Fragen auseinanderzusetzen, Sichtweisen zu entwickeln und die eigene Rolle zu reflektieren. Über einen Zeitraum von einer Woche setzten sich etwa 20 Teilnehmer_innen durch unterschiedliche Methoden und Aktivitäten mit der Frage auseinander, was es heißen kann, miteinander über alle Grenzen hinweg zu leben. Dafür verarbeiteten sie ihre Meinungen zu den Begriffen „Heimat“, „Freundschaft“, „Liebe“, „Familie“, „Gute Welt“ und „Zukunft“ in Malereien, Collagen, Interviews und Gesprächen und tauschten sich über die unterschiedlichen Sichtweisen aus. Die Ergebnisse dieses Austauschs und der Auseinandersetzung mit den Begriffen wurden in Form eines Films, an dem die Jugendlichen aktiv beteiligt waren, und einer dazu gehörigen Broschüre dokumentiert. ▶

Die Zukunft enthält dein Ziel,
verliere es nicht!



Ziad ist 26 Jahre alt und kommt aus Syrien. Er spricht Arabisch und Englisch und möchte gerne Ingenieur für Informationstechnologie werden.

Das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII war 2016 vor allem durch zwei Entwicklungen auf der Bundesebene herausgefordert: Im Rahmen der Reform des SGB VIII änderte sich die Zuordnung des Jugendwohnens fast mit jedem neu veröffentlichten Arbeitsentwurf des BMFSFJ. Darüber hinaus waren die Jugendwohneinrichtungen (nicht nur in NRW) im Rahmen der Unterbringung und Begleitung junger (minderjähriger) Geflüchteter und den in diesem Zusammenhang geplanten Gesetzesänderungen herausgefordert.

Mit Erscheinen der ersten Auszüge eines Arbeitsentwurfs zum SGB VIII sollte das Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit gänzlich gestrichen bzw. in einem § 32b („Betreute Wohngruppe, Jugendwohnen“) neu formuliert werden. In einem späteren Entwurf wurden diese Änderungen zurückgenommen, der ursprüngliche § 13 Abs. 3 SGB VIII blieb unverändert. Im Entwurf vom 23.08.2016 wurde zwar der § 13 Abs. 3 SGB VIII nicht verändert, jedoch wurde mit dem § 34a eine neue Leistung „Betreute Wohngruppe, Jugendwohnen“ eingeführt.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung und Begleitung junger Geflüchteter im Rahmen der Jugendhilfe wurde aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen und den damit entstehenden Kosten der Kommunen für die Unterbringung und Begleitung bereits seit einem Jahr über mögliche Kostenreduzierungen diskutiert. Die Ministerpräsident_innen der Länder forderten im Oktober 2016 auf ihrer Konferenz in Rostock auf Initiative Bayerns die Bundesregierung dazu auf, im Dialog mit den Ländern rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Hierbei sollten die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und die Kostendynamik begrenzt werden. Auch die Leistungsart „Jugendwohnen“ sollte bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit nunmehr explizit beschrieben werden.

Bayern plädierte schon seit längerem dafür, das gegenüber der stationären Erziehungshilfe kostengünstigere

Jugendwohnen als Regelleistung für die Betreuung von jungen Geflüchteten festzuschreiben. Zuvor hatte sich bereits der Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 06.10.2016 darauf verständigt, dass die Bundesländer eine zusätzliche Kompetenz erhalten sollen, um über Inhalt und Umfang der Leistung der Jugendhilfe selbst mitbestimmen zu können (Regionalisierung der Jugendhilfe).

Im Rahmen von zwei Fachkonferenzen wurden die Einrichtungen und Träger des Jugendwohnens in Katholischer Trägerschaft in NRW über den jeweiligen Stand der Diskussionen um das Jugendwohnen auf der Bundesebene informiert. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden Anforderungen an eine gelingende Unterbringung und Begleitung junger Geflüchteter im Jugendwohnen formuliert sowie positive Umsetzungsbeispiele dargestellt. Gleichzeitig boten die Fachkonferenzen auch Gelegenheit zum Austausch und gegenseitiger Information. Die Teilnehmenden machten zum wiederholten Male deutlich, dass Jugendwohnen durchaus ein passendes Angebot für die Unterbringung und Begleitung junger Geflüchteter sein kann. Voraussetzung ist jedoch, dass die Bedarfe des einzelnen jungen Menschen im Rahmen des Clearingverfahrens geklärt sind. Gerade hier besteht noch deutlicher Verbesserungsbedarf.

Dass Jugendwohnen kein „Billigangebot“ ist und damit auch keine Alternative zur stationären Erziehungshilfe darstellt, für junge Geflüchtete je nach individuellem Bedarf aber durchaus das passende Angebot ist, vertrat die LAG KJS NRW im Rahmen eines Fachgesprächs des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, das im Dezember in Berlin stattfand.

Neben den offenen Fragestellungen rund um die SGB VIII-Reform stehen weiterhin die Bestrebungen einiger Bundespolitiker im Raum, die Jugendhilfe zukünftig zu regionalisieren und in die Gestaltungshoheit der Bundesländer zu geben. Gegen diese Tendenzen wird sich die LAG KJS NRW auch in Zukunft engagiert zu Wort melden. ▶

→ PSYCHOSOZIALE GESUNDHEIT UND TEILHABE

Die Aussage „Unsere Jugendlichen werden immer schwieriger“ war für die LAG KJS NRW 2015 der Auslöser, sich intensiver mit Fragestellungen der psychosozialen Gesundheit junger Menschen auseinanderzusetzen.

Die Lebenslagendimension „Gesundheit“, die wir im Jugendintegrationskonzept vor allem mit dem Blick auf seelische Erkrankungen und Sucht beleuchtet haben, benennt als Ursachen hierfür unter anderem schulische Probleme und Leistungsdruck, drohende Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit sowie mangelnde Erwerbsbeteiligung, Armut und familiäre Vorbelastung.

Ergänzt werden muss diese Aufzählung, nicht zuletzt mit Blick auf die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre, um den Aspekt traumatischer Erfahrungen und die Chance der Resilienz. Gerade unter der Frage „Wie kann die Jugendsozialarbeit in ihren Diensten und Einrichtungen mit traumatisierten jungen Menschen umgehen?“ hat die LAG KJS NRW das Thema „Psychosoziale Gesundheit“ im Jahr 2016 in den Blick genommen und ist vor allem der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen traumatische Erlebnisse auf die jungen Menschen haben und wie Mitarbeitende mit traumatisierten jungen Menschen umgehen können.

„Am besten ist es, in unserer Arbeit mit jungen Menschen nichts anders machen und uns der Wirkung unserer sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen deutlicher bewusst zu sein“, lautete die Antwort von Dr. Björn Enno Hermans im Rahmen der Fachtagung zum Thema „Trauma und Resilienz“ im Oktober 2016 auf die handlungsleitende Fragestellung, ob es eines besonderen Umgangs mit traumatisierten jungen Menschen bedarf. Psychiatrische Diagnosen – egal welcher Art – haben im pädagogischen Alltag kaum bis keine Auswirkungen auf das sozialpädagogische Handeln in den Einrichtungen – denn es gibt keine auf bestimmte psychische oder psychiatrische Krankheitsbilder ausgerichteten sozialpädagogischen Interventionsformen. Dennoch haben die pädagogischen Mitarbeiter_innen eine nicht zu unterschätzende „therapeutische Wirkung“ auf die Jugendlichen. Diese Wirkung muss den Fachkräften immer wieder bewusst gemacht werden. Die Träger und Leitungskräfte sind dazu aufgerufen, die Mitarbeiter_innen darin zu unterstützen, dass ein wertschätzender und anerkennender

Umgang diesen jungen Menschen eine vertrauensvolle Beziehung eröffnen kann und damit entscheidend dazu beiträgt, dass der junge Mensch sich zu einer eigenständigen, autonomen Persönlichkeit entwickeln kann. Hermans rief die Teilnehmenden dazu auf, sich der Stärken ihrer Arbeit bewusster zu sein. Bereits durch ihre Arbeit stellen die Mitarbeitenden eine „äußere Stabilisierung“ her, indem sie einen sicheren, verlässlichen Rahmen (Unterbringung, Versorgung, Alltagsstruktur usw.) bieten.

Im Umgang mit traumatisierten jungen Menschen sind die Einrichtungen und Dienste der katholischen Jugendsozialarbeit auf die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen angewiesen – sozialpsychiatrische Zentren, niedergelassene Psycholog_innen, psychosoziale Beratungsstellen etc.. Die LAG KJS NRW stellte zur Unterstützung der Träger und Einrichtungen die Adressen und Kontaktdaten der kommunalen Beratungsstellen und -zentren zusammen, die im Frühjahr 2017 als Adressreader veröffentlicht wurden. ▶

Familie bedeutet für mich meine Mutter. Ich liebe sie sehr. Ich möchte sie sehen und umarmen. Ich vermisse sie sehr.



Sawsan ist 17 Jahre alt und kommt aus dem Irak. Sie spricht Aramäisch, Arabisch, Englisch und Deutsch. Später möchte sie gerne Dolmetscherin oder Ärztin werden.

→ VERSTÄNDIGUNG DURCH LEICHTE SPRACHE ERLEICHTERN

Lange Sätze, unverständliche Begriffe und ein unübersichtlicher Textaufbau sind schon für ein geübtes Publikum schwierig zu erfassen – sei es in Broschüren, Flyern oder auf Webseiten.

Für Menschen ohne oder mit rudimentären Deutschkenntnissen stellt dies eine unüberwindliche Hürde dar. Wichtige Informationen können sie nicht verstehen. Dies erschwert ihnen nicht nur die gleichberechtigte Teilhabe, sondern auch eine eigene Entscheidungsfindung und eine selbstbestimmte Lebensführung. Die Leichte Sprache ist

ein Werkzeug, das hilft, wichtige Informationen verständlich auszudrücken. Das Konzept „Leichte Sprache“ ist das Ergebnis der alltäglichen Erfahrung von Menschen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten. Aber auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen profitieren von diesem Konzept. Die LAG KJS NRW veranstaltete für Fachkräfte aus allen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit im Herbst einen Workshop, der in sehr anschaulicher Form für einen bewussten Umgang mit verständlicher Sprache sensibilisierte und der aufgrund der großen Nachfrage auch 2017 wieder angeboten wird. ▶

Heimat-Baum



Der Heimat-Baum erzählt Geschichten von Freundschaft, Familie, Geborgenheit und Vertrauen. Der Baum mit seinen Geschichten ist so bunt wie die Geschichtenerzähler.

→ GELINGENDE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN IN EINRICHTUNGEN

Bereits seit mehreren Jahren wird im Landtag NRW über unterschiedliche Beteiligungsformen junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen diskutiert. Seitens des Landes wurde beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe die „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ eingerichtet, die sich im Rahmen einer einmischenden Jugendpolitik dafür einsetzt, dass Kinder und Jugendliche mitbestimmen und mitentscheiden können, wenn in ihren Kommunen und Kreisen Politik für junge Menschen gemacht wird. Gleichzeitig wird immer wieder festgestellt, dass sich die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit kaum – oft gar nicht – an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen.

Als LAG KJS NRW gehen wir davon aus, dass junge Menschen zunächst in ihrem jeweiligen Lebensumfeld an Entscheidungen beteiligt werden, positive Erfahrungen sammeln und die Wirksamkeit ihrer Beteiligung erfahren müssen. Mit einer solchen Basis wird es den jungen Menschen leichter fallen, sich auch in anderen Beteiligungsprozessen zu Wort zu melden und ihre Interessen einzubringen.

Vor diesem Hintergrund setzte sich die LAG KJS NRW 2016 nicht nur für die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe benachteiligter junger Menschen ein. Sie befasste sich auch mit den Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in den Einrichtungen der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW. Hierzu richtete die

LAG KJS NRW den Arbeitskreis „Beteiligung“ ein, an dem sich rund zwölf leitende Mitarbeiter_innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW beteiligen. Der Leitgedanke der gemeinsamen Auseinandersetzung mit diesem Thema ist angelehnt an die Formulierung des § 8 Abs. 1 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen): „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (der öffentlichen Jugendhilfe) zu beteiligen.“ Diese gesetzliche Bestimmung war Anlass sich damit auseinanderzusetzen, von welchen unserer Entscheidungen die jungen Menschen in unseren Einrichtungen betroffen sind, welcher gesetzliche Rahmen unsererseits beachtet bzw. gewährleistet werden muss, in welchem Rahmen derzeit junge Menschen in den Einrichtungen beteiligt werden und welche Möglichkeiten noch entwickelt werden könnten.

Es gilt, nicht nur gesetzliche Verpflichtungen zur Formulierung von Beteiligungskonzepten, wie sie etwa im Rahmen der Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII unter anderem von Einrichtungen des Jugendwohnens gefordert

sind, mit Leben zu füllen. Vor allem gilt es, ein „beteiligungsförderndes Klima“ und eine entsprechende Grundhaltung der Mitarbeitenden anzustreben. Förderliche Rahmenbedingungen für eine gelingende Beteiligung müssen auf unterschiedlichen Ebenen – strukturell, pädagogisch, personal, emotional – entwickelt und umgesetzt werden. Zudem sollte überprüft werden, ob eventuelle Hindernisse überwunden und Grenzen verschoben werden können, um den Spielraum für Beteiligung zu erweitern.

Als LAG KJS NRW werden wir uns auch im kommenden Jahr weiter mit der Herausforderung „Beteiligung“ auseinandersetzen und konkret die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in unterschiedlichen Settings (z. B. Beratungs- bzw. Förderplangespräch) betrachten. ▶



Freundschaft ist Liebe und Zuversicht, Kultur und Luft – alles im Leben.



Raid ist 23 Jahre alt und kommt aus dem Irak. Seine Muttersprache ist Aramäisch und sein Lieblingsort ist die Kirche in Bagdad. Sein Traumberuf ist Fotograf.

Familie ist für mich Liebe und Respekt.



Muhieddin ist 17 Jahre alt und kommt aus Syrien. Sein Lieblingsort ist sein Zuhause und sein Lieblingsmensch ist seine Mutter.



DIGITALISIERUNG KANN TEILHABE ERLEICHTERN, BIRGT ABER AUCH RISIKEN

Unter den Schlagworten „Industrie 4.0“ oder „Wirtschaft 4.0“ wird schon seit längerer Zeit über die Digitalisierung von Wirtschaft und Industrie diskutiert. Die Digitalisierung der Arbeitswelt beeinflusst aber auch die Jugendsozialarbeit: Die Arbeit in den Organisationen wird schon heute zunehmend digitalisiert – von der Arbeitsplanung über die e-Vergabe bis hin zur elektronischen Fallakte, die auch Fragen der Datensicherung und Datensicherheit aufwerfen. Prof. Dr. Nadia Kutscher wies in ihrem Beitrag in der Reihe *jugendsozialarbeit aktuell* auf die Chancen softwaregeleiteter Arbeitsabläufe hin, betonte aber auch die Einschränkungen und Risiken, wenn professionelle Handlungsoptionen durch die administrative Logik ungemessen eingeschränkt werden. Erst vor diesem Hintergrund kann ein angemessener Einsatz und Umgang mit digitalen Medien durch Träger wie Fachkräfte realisiert werden. Der Umgang mit Daten besonders vulnerabler Personen stellt die Fachkräfte zudem vor neue Anforderungen: Welche Verantwortung haben Einrichtungen, wenn sie im Rahmen

von sozialen Netzwerken oder entsprechenden Apps zur Produktion von – zum Teil auch prekären psychosozialen – Daten beitragen, die dann für große Datenanalysen durch Anbieter der Anwendungen genutzt werden.

Die Frage der erforderlichen Medienkompetenz betrifft jedoch nicht nur die Fachkräfte. Auch wenn junge Menschen heute als sog. Digital Natives aufwachsen, verfügen sie nicht zwangsläufig über Medienkompetenzen, die für eine zunehmend digitalisierte Form des Arbeitslebens erforderlich sind.

In einem Beitrag von *jugendsozialarbeit aktuell* beschreiben Dr. Heike Krämer vom BIBB und Dr. Lutz Goertz vom mmb Institut – Gesellschaft für Medien- und Kompetenzforschung mbH, wie es um die Medienkompetenz von Auszubildenden zum Beginn ihrer Ausbildung bestellt ist und welche Anforderungen sich zukünftig für das Schulsystem ergeben. ▶



Starten in eine Zukunft mit mehr Teilhabe!

Die Fotos und Beiträge in diesem Jahresbericht geben beispielhaft Einblick in die Themen, die in dem Workshop „Miteinander leben - Grenzen-los“ bearbeitet wurden. Die Ergebnisse motivieren uns, in unserem Engagement um ein gegenseitiges Verständnis und um eine gelingende Zukunft nicht nachzulassen.



GESCHÄFTSSTELLE

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Anschrift:

Ebertplatz 1
50668 Köln

Tel.: 0221/16 53 79-0

Fax: 0221/16 53 79-11

E-Mail: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info

Vorstand

Maria Meurer-Mey, Köln
Werner Hellwig, Arnsberg

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)
Ebertplatz 1, 50668 Köln

Verantwortlich i. S. d. P.: Stefan Ewers

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: büropecher, www.bueropecher.de, Köln

Fotos: Franziska Schulz, LAG KJS NRW

S. 6, 7, 8, 11, 12 (r), 14, 16 (r), 17 (l): Salama Abdo,
www.salamaabdo.com

Danksagung

Wir bedanken uns bei den jungen Menschen, deren Beiträge in diesem Jahresbericht zu sehen sind, den Referent_innen, die sie während des Projekts „Miteinander leben Grenzen-los!“ unterstützt haben, und den Einrichtungen, die die jungen Menschen begleiten. Dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, dem Erzbischof Köln und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung der Arbeit der LAG KJS NRW.

Geschäftsstelle

Stefan Ewers, Geschäftsführer

Tel.: 0221/16 53 79 20

Fax: 0221/16 53 79 21

E-Mail: stefan.ewers@jugendsozialarbeit.info

Franziska Schulz, Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0221/16 53 79 20

Fax: 0221/16 53 79 23

E-Mail: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

Christian Hampel, Fachreferent

Tel.: 0221/16 53 79 28

Fax: 0221/16 53 79 29

E-Mail: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

Christine Müller, Fachreferentin

Tel.: 0221/16 53 79 26

Fax: 0221/16 53 79 27

E-Mail: christine.mueller@jugendsozialarbeit.info

Manuela Klein, Verwaltung

Tel.: 0221/16 53 79 10

Fax: 0221/16 53 79 11

E-Mail: manuela.klein@jugendsozialarbeit.info